

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 06.02.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“**

Artikel 1

§ 6 des Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ vom 18. November 2004 (Nds. GVBl. S. 494) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Der Stiftungsrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter

    1. des für die Gedenkstättenarbeit zuständigen Ministeriums (Fachministerium) als vorsitzendem Mitglied,
    2. des Justizministeriums,
    3. des Finanzministeriums,
    4. des Bundes und
    5. des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsensowie vier Vertreterinnen oder Vertretern, die der Niedersächsische Landtag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode wählt.“
  - b) In Satz 2 werden die Worte „und ihre Vertreterinnen und Vertreter“ gestrichen.
2. Es wird der folgende neue Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für jedes Mitglied des Stiftungsrates wird ein stellvertretendes Mitglied benannt; Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“
3. Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.
4. Im neuen Absatz 5 Satz 4 wird die Angabe „Nrn.1, 3 und 4“ durch die Angabe „Nrn. 1 bis 3“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

---

Begründung

Mit der Änderung wird die Anzahl der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags als Vertreterinnen oder Vertreter im Stiftungsrat auf vier Personen begrenzt. Durch die Begrenzung der Anzahl

der Abgeordneten im Stiftungsrat wird die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums dauerhaft gesichert. Gleichzeitig wird an dem bewährten Modell der Repräsentanz des Niedersächsischen Landtages im Stiftungsrat festgehalten, um die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Stiftung zu erhalten. Auch gewährleistet die Entsendung der vier Vertreterinnen oder Vertreter des Niedersächsischen Landtages, dass in ausreichendem Maße ein Gegengewicht im Stiftungsrat zu den vonseiten der Exekutive, also von Landesministerien und vom Bund, entsandten Vertreterinnen und Vertretern besteht. Dabei werden vonseiten der Legislative und vonseiten der Exekutive jeweils vier Vertreterinnen oder Vertreter entsandt.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer